



Henning Höne
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Henning Höne MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Bundesverband für fachgerechten
Natur-, Tier- und Artenschutz e.V.
Lorenz Haut
Ostendstraße 4
76707 Hambrücken

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4452
Fax: (0211) 884-3652
E-Mail: henning.hoene
@landtag.nrw.de

24. Nov. 2014

Ihre Zuschrift zum Gefahrtiergesetz

Sehr geehrter Herr Haut,

haben Sie vielen Dank für Ihre E-Mail vom 30. Oktober 2014. Unser Fraktionsvorsitzender Christian Lindner lässt Sie herzlich grüßen. Er hat mich als fachlich zuständigen Fachabgeordneten gebeten, Ihnen zu antworten.

Das Halten potenziell gefährlicher Tierarten ist in verschiedenen Gesetzen wie beispielsweise der Bundesartenschutzverordnung in Teilbereichen geregelt. Eine umfassende bundeseinheitliche Normierung mit Vorgaben für eine sach- und fachgerechte Haltung besteht bislang jedoch nicht. Wir Liberale lehnen eine solche Regelung nicht grundsätzlich ab. Die Einführung von Regeln für die Haltung von potenziell gefährlichen Tieren betrifft nicht allein die Freiheit des Tierhalters, sondern auch die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. In diesem Kontext sind ebenfalls Tierwohl, Artenschutzgründe sowie der Schutz Unbeteiligter Dritter in den Blick zu nehmen.

Die Landesregierung hat am 21. Oktober 2014 den Entwurf eines Gefahrtiergesetzes beschlossen und in die Verbändeanhörung gegeben. Nach einer erneuten Kabinettsbefassung wird der Gesetzentwurf dem Landtag voraussichtlich Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres zugeleitet werden.

Die FDP-Fraktion sieht diesen ersten Entwurf kritisch. Anlass für das Gesetz sind die hin und wieder vorkommenden spektakulären Einzelfälle von entlaufenen exotischen Tieren in den Medien. Anscheinend geht es Umweltminister Rammel bei diesem Gesetz allein darum, dieses mediengängige Thema zu „bedienen“, denn der Gesetzentwurf weist haarsträubende fachliche Unzulänglichkeiten und sachliche Mängel auf. Hierauf hatten Sie ja bereits dankenswerter Weise hingewiesen.

Hervorheben möchte ich hier zwei Aspekte: Erstens ist die Liste der als gefährlich eingestuft wildlebenden Arten nicht plausibel. Manche domestizierten Arten können unter Umständen erheblichere Verletzungen verursachen, als das es bei den aufgeführten Arten der Fall ist. Zweitens ist das Gesetz mit einem verantwortungsvollen Artenschutz kaum zu vereinbaren. Denn für zahlreiche Schutz- und Zuchtprogramme würde es das Aus bedeuten. Auf die Zuchtbemühungen seltener und bedrohter Arten in der privaten Tierhaltung in Kooperation mit Zoologischen Gärten und Forschungsprojekten kann jedoch nicht verzichtet werden.

Die Erforderlichkeit für ein grundsätzliches Haltungsverbot, wie von der Landesregierung beabsichtigt, sehen wir daher nicht. Stattdessen gehen wir derzeit davon aus, dass Anzeigepflichten, Nachweispflichten über Tierhaltersachkunde und über sichere und tiergerechte Haltung sowie eine Versicherungspflicht für einen verantwortungsvollen Tierschutz ausreichend und angemessen sein können.

Das anstehende parlamentarische Beratungsverfahren werden wir in diesem Sinne konstruktiv begleiten. Gerne werde ich daher auf Ihr Gesprächsangebot zurückkommen, sobald der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wurde. Ich gehe zudem davon aus, dass das Parlament eine Sachverständigenanhörung zum Gesetz durchführen wird. Über Ihre Bereitschaft, sich als Sachverständiger zur Verfügung zu stellen, würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Höne MdL